LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
15. Wahlperiode

Drucksache 15/4321
04. 03. 2010

Antrag

der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

Wettbewerbsfähige Milcherzeugung in Rheinland-Pfalz

I.

In den Höhengebieten von Rheinland-Pfalz ist die Landwirtschaft aufgrund der natürlichen Gegebenheiten durch die Milchviehhaltung geprägt. Eine Landwirtschaft ohne Milchvieh haltende Betriebe ist aus gesamtgesellschaftlichen Gründen nicht erstrebenswert und für viele Menschen im Land einfach undenkbar. Dennoch ist die Milchviehhaltung vom Strukturwandel in der Landwirtschaft besonders betroffen. Der Landtag Rheinland-Pfalz hatte sich bereits frühzeitig für eine Milcherzeugung im Land ausgesprochen, die einerseits im zunehmenden Wettbewerb bestehen kann und gleichzeitig ebenso in der Lage ist, die landwirtschaftlichen Familien durch ihre bäuerliche Arbeit zu ernähren (siehe hierzu auch „Faire Milchpreise und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für Milchviehbetriebe und Milchwirtschaft in Rheinland-Pfalz“, Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP, Drucksache 15/2670).

Die Sorgen und Nöte der Milchvieh haltenden Betriebe müssen ernst genommen werden. Bei jedem Milchbauern, der aufgrund äußerer Zwänge aufgeben muss, sind die betroffenen Familien in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. Der Unmut der Landwirte, der Landwirtinnen und ihrer Familien über zu niedrige Milchpreise ist verständlich und nachvollziehbar. Ziel aller Verantwortlichen sollte es auch weiterhin sein, dass die Milchvieh haltenden Betriebe auskömmlich von ihrer Arbeit leben können.

Auch zur Pflege der Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz leisten die Milchvieh haltenden Betriebe einen wichtigen Beitrag. Die Arbeit in der Landwirtschaft ist eine Tätigkeit, die einen hohen Stellenwert für die Gesellschaft hat. Hochwertige Lebensmittel wie Milch und Milchprodukte, die von der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft produziert werden, kommen aufgrund ihrer hervorragenden Qualität den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute.

II.

Der Landtag stellt fest:

1. Die Erzeugerpreise für viele landwirtschaftliche Produkte reichen in vielen Betrieben nicht mehr aus, um die Produktionskosten zu decken. Die Milcherzeugung ist davon in einem besonderen Maß betroffen. Ein Erzeugerpreis von weit unter 0,30 Euro pro Liter ist für viele Betriebe existenzbedrohend.

2. Nach EU-Recht endet die Milchquotenregelung am 31. März 2015. Die EU-Kommission und die weit überwiegende Zahl der Mitgliedstaaten sprechen sich gegen eine Verlängerung aus.

   Deshalb muss sich die Milchwirtschaft in Rheinland-Pfalz auf einen europäischen und weltweiten Wettbewerb ohne Mengenregulierungen einstellen.

3. Nationale Alleingänge, die Milcherzeugung einzuschränken, dürften struktur-, regional- und einkommenspolitisch nicht zum gewünschten Ziel führen.

   Alle Regeln für den Milchmarkt müssen auf der Ebene der EU verbindlich gelten, wenn sie wirklich durchgesetzt werden sollen. Andernfalls würden nur bestehende Marktanteile aufgegeben, da auf dem offenen internationalen Markt der Mengenverzicht der einen durch ein Angebot der anderen sofort ausgeglichen würde.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 8. März 2010

4. Rheinland-Pfalz braucht wie alle anderen Regionen in Deutschland auch einen Erhalt der Kulturlandschaft. Dazu ist eine flächendeckend arbeitende Landwirtschaft in den ländlichen Räumen unverzichtbar. Gerade in den Mittelgebirgen unseres Landes spielt dabei die Milcherzeugung eine wichtige Rolle. Sie stellt das Rückgrat der landwirtschaftlichen Erzeugung in den Höhengebieten von Rheinland-Pfalz dar, in denen es nur wenige ökonomische Produktionsalternativen gibt.

   Deshalb muss sich die staatliche Förderung der Milchbauern auf wettbewerbsfähige Produktionsbedingungen konzentrieren.

5. Aufgrund der krisenbedingt schwierigen Einkommenssituation der Milchbauern will der Bund neben anderen Hilfsmaßnahmen ein zweijähriges „Grünlandmilchprogramm des Bundes“ in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro als Sofortmaßnahme auflegen, um dem Ziel einer flächendeckenden Landwirtschaft gerecht zu werden und somit die wertvolle Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund tritt der Landtag Rheinland-Pfalz für folgende Maßnahmen zur Förderung der Milchwirtschaft in Rheinland-Pfalz ein:

1. Der Landtag Rheinland-Pfalz begrüßt das Sonderprogramm Landwirtschaft der Bundesregierung, das für die Jahre 2010 und 2011 mit insgesamt 750 Mio. Euro konditioniert und mit dem insbesondere die Milchwirtschaft mit 500 Mio. Euro unterstützt werden soll. Ebenso begrüßt der Landtag, dass 2010 wie 2011 zur Aufstockung des Bundeszuschusses an die landwirtschaftliche Unfallversicherung bzw. für ein Krisenliquiditätshilfeprogramm 200 Mio. Euro und 50 Mio. Euro bereitgestellt werden sollen.

   Es ist weiterhin jedoch notwendig, die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Milcherzeuger zu stärken. Eine Möglichkeit könnte hierbei auch sein, über das Wettbewerbsrecht dafür Sorge zu tragen, dass die Molkereien tatsächlich auf Augenhöhe mit dem Lebensmitteleinzelhandel verhandeln können.

2. Der Landtag fordert den Bund und das Land auf, sich dafür einzusetzen, dass die der Landwirtschaft bereitgestellten Fördermittel nicht nach dem „Gießkannenprinzip“, sondern gezielt zur Erhaltung einer Vieh haltenden Grünlandwirtschaft und zur Verbesserung der Liquiditätslage landwirtschaftlicher Betriebe verwendet werden, um eine flächendeckende Landwirtschaft zu sichern. Die in Rheinland-Pfalz auf vergleichsweise hohem Niveau angebotene einzelbetriebliche Investitionsförderung, die Förderung der Bodenordnung und die Ausgleichszulage sollten durch Gewährung gezielter zinsgünstiger Liquiditätshilfe- bzw. Betriebsmitteldarlehen sowie der neuen grünlandbezogenen Direktzahlungen unbürokratisch und einkommenswirksam flankiert werden, um die konjunkturelle Krise der Landwirtschaft ohne strukturelle Brüche zu überstehen.

3. Der Landtag Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf, eine zügige Umsetzung der vom Bund im Rahmen von Sofortmaßnahmen angebotenen Hilfen zu veranlassen und dabei alle Grünlandregionen zu erreichen.

4. Die Bedingungen müssen verbessert werden, unter denen sich die Betriebe der Milchwirtschaft im Wettbewerb bewähren können. Das gilt für die Höfe der Milchviehhalter wie auch die Molkereien als Hersteller und Vermarkter von Milchprodukten. Dabei können auch die bestehenden Fördermöglichkeiten zum Beispiel für das landwirtschaftliche Marketing, für Investitionen, Beratungshilfen usw. eingesetzt werden. Insbesondere sieht der Landtag Rheinland-Pfalz die Notwendigkeit, die Marktposition der Molkereien in Rheinland-Pfalz wie auch in vielen weiteren Teilen Deutschlands auf den Märkten für Milchprodukte zu stärken und zu qualifizieren. Das gilt u. a. für Käseprodukte und die Rückgewinnung der Marktposition bei Speiseeisherstellern und für den Export von Milchprodukten in alle Welt.

Für die Fraktion der SPD:	Für die Fraktion der CDU:	Für die Fraktion der FDP:
Jochen Hartloff	Hans-Josef Bracht	Herbert Mertin